

Die pandemische deutsche Geisteskrankheit AUA-AUA **Antwort auf eine Betrachtung aus dem Ausland zur deutschen Beamtenmentalität**

M.E. können die katholische Kirche und die deutsche Erziehung nur insoweit für die deutsche Beamtenmentalität verantwortlich sein, wie sie eine im deutschen Volk anlagebedingt vorhandene Grundeinstellung, die ich als angstneurotisch-anankastische unbewußte Anpassungsmanie, Autonomieresistenz und Abweichungspahobie (AUA-AUA) bezeichnen möchte, weitergeben und verstärken, denn sonst wäre schwer zu erklären, weshalb die Mentalität in anderen katholisch geprägten Völkern anders ist.

Auch die deutsche Erziehung weicht nicht wesentlich von der anderer westeuropäischer Länder ab, in England ist sogar heute noch an vielen Schulen die Ausrichtung auf die Sekundärtugenden Ruhe, Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit, Eingliederung in die Gemeinschaft, Pflichtbewußtsein pp. vorherrschend und wird unter allseitiger Zustimmung, selbst der Schüler, mit Schlägen durchgesetzt. Zweifellos hat sich aber als traumatische Erfahrung von 500 Jahren kirchlicher und staatlicher Hexenverfolgung in Deutschland mehr als andernorts unauslöschlich ins kollektive Gedächtnis eingegraben, daß es tödlich ist, anders zu handeln, zu denken oder gar zu sein, als die Mächtigen es wollen, oder aus der Gemeinschaft, so absurd sie sich auch gebärdet, ausgeschlossen zu werden oder auch nur in ihr als Individuum aufzufallen. Noch heute gilt es bei deutschen Psychiatern als hinreichendes Merkmal von Geisteskrankheit, unangepaßt oder verhaltensauffällig zu sein, und bei deutschen Behörden als Straf- und Disziplinierungsgrund gegen öffentlich Bedienstete. Wenngleich nicht ausdrücklich, so ist es doch faktisch die Lehre der letzten 1000 Jahre in Deutschland: „*disce reflectere caudam cumque lupis ululare*“ (lerne, den Schwanz einzuziehen und mit den Wölfen zu heulen), wie es der verehrte Bonner Altphilologe Ulrich Heidbrink (1937 – 2009) formulierte.

Die ab und zu trotzdem ans Licht tretenden wertvollen Leistungen deutscher Einzelwesen sind die Erzeugnisse langjährig verborgenen Tüftelns im Arbeits- und Grübelns im Studierzimmer, während der öffentliche Mainstream nur den Quatsch derer gleichgeschaltet nachplappert, die um jeden Preis verhaltensunauffällig bleiben wollen, aber auf Grund ihres Amtes nicht umhin können, zuweilen öffentlich aufzutreten oder gar etwas zu sagen, das sie aber, um sicherzugehen, nur nach mehrfacher Stilprüfung, Wort- und Inhaltszensur ihres Redebeitrags ablesen.

Diese Furcht vor der jederzeit drohenden Sanktion durch Macht oder Meute zerstört die individuelle Gewissensbindung und führt zur Gefühllosigkeit gegenüber jedwedem Verbrechen, wenn es nur opportun, üblich, gewünscht oder gar befohlen ist. Der deutsche öffentlich Bedienstete ist nicht an sich böse, sondern nur im Dienst seelen- und willenloses Werkzeug eines Systems, das die sittlich gebundene Verantwortung des Einzelnen nicht belohnt, sondern gegenteilig nach wie vor mißbilligt und bis zu seiner Vernichtung unterdrückt.

Die gelegentlichen Appelle zu Zivilcourage gleichen Maos Kampagne zur Meinungsvielfalt „Laßt Hundert Blumen blühen“, mit der er viele Abweichler entdecken und beseitigen konnte. Unter diesen Bedingungen muß der Deutsche öffentlich schauspielern und mit den Wölfen heulen und kann nur privat, anonym, im Verborgenen und kleinen Kreis von Verwandten und Vertrauten seinem starken Hang zum Guten, Wahren und Gerechten nachgeben; außerhalb werden Menschen nicht nach ihrer Persönlichkeit geachtet, sondern wegen ihrer möglichen Heimtücke respektiert und Schadensmacht gefürchtet, weil sie als Anonymdenunzianten jederzeit Verhaftung, Folter und Tod seitens der allzeit willkürlich terrorbereiten Staatsgewalt bewirken können.

Es liegt auf der Hand, daß sich in einer großen Menge derartig veranlagter Menschen totalitäre Herrschaftsstrukturen entwickeln müssen, weil fast jeder nur gehorchen und kaum einer befehlen will, und diese Herrschaft ist deshalb auch viel effizienter als in anderen Völkern, weil Widerstand solange eine mit der Gehorsamssucht unvereinbare Einstellung ist, wie sich kein mächtiger Widerstandsführer etabliert hat, dem man dann einen neu ausgerichteten Gehorsam leisten kann. Der deutsche System-

bedienstete ist nicht nur zu 100% fremdbestimmt, sondern zu 150%, weil er noch über den empfangenen Befehl hinaus den mutmaßlichen Willen seines Führers zu errahnen sucht und vorauseilend mit überschießender Innentendenz bereits so handelt, wie es der Führer wohl gewollt hätte, wenn er das gewußt hätte, was sein Untergebener weiß und gerade an Tatsachen mit Handlungsbedarf vorfindet. Dieses Hineindenken in die höhere Ebene ist auch das Geheimnis deutscher militärischer Erfolge, das sogenannte Führen mit Auftrag, weil es dem Führer detaillierte Befehlsgebung erspart und dem Untergebenen das sofortige systemkonforme Ausnutzen neuer Lagen gestattet.

Im schlechten Sinne heißt das natürlich, wie die berüchtigten Milgramversuche „Bedenkenloser Gehorsam“ beweisen, daß der Wille eines Führers zur Macht, also zum Bösen, von seinen gutgläubigen, vertrauensvollen, jederzeit dienstbereiten, von höchstem Glück und tiefster Befriedigung bei freudig erfüllter Pflicht durchdrungenen, im Führersinne höchst erfindungsreichen Untergebenen auch dann noch verwirklicht wird, wenn das elementare Rechtsempfinden aller billig und gerecht Denkenden schon die Gefolgschaftsverweigerung geböte. Der Herrenwechsel durch deutsche Knechte findet aber erst dann statt, wenn der bisherige Herr seine Macht verloren, ihn also „der göttliche Geist verlassen hat“, vgl. 1. Sam. 16, 14, und ein neuer Führer bereitsteht (konstruktives Mißtrauen). Das kann oft lange dauern, und Schillers Erkenntnis, Wallensteins Lager 11, ist berechtigt:

*„Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist,
man sieht nur Herren und Knechte,
die Falschheit herrschet, die Hinterlist,
bei dem feigen Menschengeschlechte.“*

Es ist schwer, ein kollektives Irresein, selbst wenn es als solches rational erkannt ist, zu heilen. Man wird aber zumindest zuallererst fordern müssen, daß alle pathogenen Einflüsse ausgeschaltet werden, die die Krankheit erhalten und verstärken, also die Machtballung der Gewalteneinheitstyrannis (= Real-inexistenz von Volkshoheit und Gewaltentrennung), die Aufblähung des öffentlichen Dienstes, die übermäßige staatliche Finanzausstattung, die Entmündigung des Bürgers, die zu hohe Staatsquote und steuerliche Belastung, die Geheimhaltung öffentlicher Angelegenheiten unter dem Vorwand von Staats- und Datenschutz, die staatliche Usurpation aller Lebensbereiche entgegen dem Subsidiaritätsgrundsatz, die Ermessensausübung durch öffentliche Bedienstete, die Allmacht der politischen Parteien, die Verhältniswahl, die Bindung von Behörden an die Entscheidungen anderer Behörden usw. Es ist aber zu bedenken, daß weder die Herrschenden ein Interesse an selbständigen Untertanen haben noch diese eines an ihrer eigenen Verantwortlichkeit, so wie in Deutschland nach Aufhebung der Leibeigenschaft viele Bauern ihren Herren baten, sie für sie beizubehalten. Dieser Wunsch kann durchaus lebensklug-philosophisch i.S. Epikurs: λάθε βιώσας (lebe im Verborgenen) begründet werden.

Kant sagte zwar am 5.12.1793:

"Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleibt; und warum es anderen so leicht wird, sich zu ihren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein."

Aber Horkheimer/Adorno (Dialektik der Aufklärung, Fischer-TB, Ffm. 1988, S. 9) halten dagegen: „die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils“, so daß es eine Glück verheißende Überlebensstrategie sein kann, sich einem als gut und gerecht eingeschätzten Herren anzuvertrauen, der gegen das Versprechen von Treue, Dienst und Rechtsverzicht Schutz vor den Fährnissen und Unbilden der stets undurchsichtigen bedrohlichen Wandlung von Umwelt und Gesellschaft gewährt. Jeder hat das Recht, faul, feige und bequem zu sein (bei Beamten oft sogar eine Wohltat, wenn sie Bescheide, Real- und Verwaltungsakte unterlassen), er weiß dann zwar bei richtiger Selbstwahrnehmung, daß ihm damit viele Aufstiegsoptionen verwehrt sind, aber eine langjährige bescheidene Zufriedenheitsperspektive eröffnet ist: „Der Rock des Königs ist eng, aber warm.“

Das „besondere Gewaltverhältnis“, wie es lange Zeit genannt wurde, zwischen Dienstherrn und Bediensteten ist paläofeudal, indem es auf der Jahrtausende alten Idee von ausgewogener Leistung

(Schutz) und Gegenleistung (Treue) aufbaut. Wenn man die Beamten (Richter immer eingeschlossen, da sie nur falsch bezeichnete Beamte sind) zutreffend als Lehnsleute ihres Ministers sieht, wird verständlich, warum Recht nichts gegen ihren = seinen (mutmaßlichen oder tatsächlichen) Willen ausrichten kann, denn Recht ist ihnen sowohl unbekannt (obwohl sie daran gebunden sind) wie es auch gegenüber dem Denken und Handeln eines anderen Beamten oder gar des Dienstherrn immer unbeachtlich ist, denn er ist ja als oberster Beamter auch ans Recht (was immer das ist) gebunden und erfaßt es im Zweifel besser als seine Vasallen, so daß sie getrost auf seine Weisung als einzig gültige Rechtsquelle bauen können. Dieses Machtgebilde von etwa 1 Mio. Menschen aus Ministern und Bediensteten übt eine feudalistische Druckgruppenoligarchie (FDGO), also eine Gewaltherrschaft weniger durch gegenseitiges Schutz-/Treue-Versprechen Verbundener aus, die über den Rest der Bevölkerung absolutistisch herrschen und zu deren Täuschung ab und zu Gauklerspiele mit einfachen Elementen rudimentärer Zuschauerbeteiligung (Buchstaben ankreuzen) veranstalten, mit denen die Illusion der Bindung der Regierung an den Volkswillen aufrechterhalten wird, obwohl natürlich Shaws Erkenntnis in „Der Arzt am Scheidewege“: *“All professions are conspiracies against the lay”* (Alle Berufe sind Verschwörungen gegen die Laien) in besonderem Maße für die Berufsbediensteten der Minister gilt.

Die Öffentliche–Dienst–Entlastungs–Mentalität (ÖDEM) entsteht durch Gewohnheit in der Hierarchie: öffentlich Bedienstete entwickeln nach kurzer Zeit die subjektiv meist ehrliche Einstellung, alles, was sie und ihre Kollegen tun und unterlassen, sei recht– und gesetzmäßig, so daß für Anträge, Beschwerden, Eingaben, Rechtsmittel, überhaupt Änderungen am rechtmäßigen Zustand kein Raum ist, dann wer etwas Rechtmäßiges verändern will, strebt ja offensichtlich prima facie Unrecht an, so daß er zwecks Erhaltung des Rechtsstaats mit allen Mitteln bekämpft werden muß, wobei das mildeste noch die Erklärung seines Begehrens als unzulässig ist.

Der öffentlich Bedienstete wird in seiner Einstellung, daß er und seine Kollegen ausschließlich rechtmäßig handeln und alles, was sie amtlich tun und sagen, Recht und Gesetz ist, bestärkt durch die stillschweigende Deckungszusage = weitgehend ausbleibende Beanstandung ihres Verhaltens durch ihren auch an Recht und Gesetz gebundenen Vorgesetzten, so daß sie keine Veranlassung haben, ihre Selbsteinschätzung als ausschließlich rechts- und gesetzeskonform Handelnde zu verändern. Sie werden für die Bewahrung des Bestehenden, das sie faute de mieux als Recht wahrnehmen, belohnt, nicht für Anstrengungen zur Herstellung des wahren, ihnen unzugänglichen Rechts, dessen einziger Daueralleininhaber das Volk, arg. Art. 20(2)1 GG, ist. Sie befinden sich mangels Volkslegitimation in der selben Lage wie die mit Blickrichtung Rückwand Gefesselten in Platons Höhlengleichnis, Staat VII 514f., welche die im wirklichen Leben draußen vor(bei)getragenen (Streit–)Gegenstände nur als Schatten, den sie auf die Höhlenrückwand werfen, erkennen können, so daß ihr Urteil, wie gesagt, im wahren Leben nur insoweit Geltung haben kann, wie es den Denkgesetzen und dem allgemeinen Sprachgebrauch, die als einzige zugleich in und außerhalb der Höhle Bestand haben, entspricht und kein Aliud behandelt.

Es ist für jeden, der außerhalb des öffentlichen Dienstes steht, natürlich klar, daß die ÖDE–Mentalität nicht die Fälle erfassen kann, in denen das subjektive Rechtsempfinden öffentlich Bediensteter mit dem objektiven Recht, z.B. dem elementaren Rechtsempfinden aller billig und gerecht Denkenden, BGHZ 10, 228, 232; 20, 71, 74; 69, 295, 297; BVerfGE 7, 198, 206, nicht oder nicht mehr übereinstimmt. Das lebendige Recht als notwendig wandelbares, arg. BVerfGE 34, 269, 288f.; 82, 6, 12:

durch tatsächliche und rechtliche Entwicklung veralten Gesetze: gesellschaftlicher Wandel und neue politische Anschauungen ändern den Norminhalt, das Gesetz verliert insoweit seine Fähigkeit, dem Recht zu dienen, und Gerichte sind befugt und verpflichtet, zu prüfen, was unter den veränderten Umständen Recht ist,

wird von öffentlich Bediensteten wegen ihrer Beharrungsmentalität erst dann, wenn schon nicht erkannt, so doch wenigstens hingenommen, sobald es übers Gesetz für sie bindend geworden ist. Es muß deshalb zur ÖDEM–Überwindung bei Äußerungen öffentlich Bediensteter zu Rechtsfragen strengste Rationalität angewendet werden und darf nur das als Behördenannäherung ans Recht angesehen werden, was sich rational zwingend aus dem Gesetz ergibt.